

## Anmeldung einer Wohnung

Melden Sie sich innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Einzug bei Ihrer Meldebehörde an, wenn

- Sie innerhalb der Stadt in eine neue Wohnung umgezogen sind oder
- Sie aus einer anderen Gemeinde in Deutschland neu nach Berlin gezogen sind oder
- Sie aus dem Ausland nach Berlin gezogen sind.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Meldebestätigung.

### \*Ausnahme von der Meldefrist\*

Eine Ausnahme von dieser Meldefrist (14 Tage) besteht nur dann, wenn Sie sich besuchsweise vorübergehend bis zu zwei Monate in Berlin aufhalten oder wenn Sie mit einer Wohnung in Deutschland angemeldet sind und Ihr Aufenthalt in Berlin dauert nicht länger als sechs Monate.

### \*Umzug eines minderjährigen Kindes\*

Wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt, ist von den Sorgeberechtigten eine Einverständniserklärung abzugeben. Ein Muster für die Erklärung finden Sie im Abschnitt ?Formulare?.

## Voraussetzungen

- Schriftliche Anmeldung oder persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)
  - Sie können sich schriftlich per E-Mail oder Post anmelden. Diese Regelung gilt nur bis zum 31.12.2020.
  - Sie können sich auch vor Ort anmelden oder sich durch eine andere Person vor Ort vertreten lassen. Dafür müssen Sie der anderen Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mitgeben. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben. Das Anmelde-Formular finden Sie im Abschnitt ?Formulare?.

## Erforderliche Unterlagen

- Bei schriftlicher Anmeldung:
  - Senden sie alle Unterlagen als \*Farbkopie bzw. Farbscan\* an das Meldeamt (Bürgeramt), in dessen Bezirk Sie ziehen möchten. Nutzen Sie bitte \*ausschließlich das pdf-Format\*, wenn Sie Dateien per E-Mail senden möchten. Folgende Unterlagen benötigen Sie (unter "Formulare"):
    - ? Identitätsnachweis (Personaldokument)
    - ? Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung (bei mehreren Wohnungen)
    - ? Anmeldeformular mit erkennbarer Unterschrift wie auf dem Personaldokument
    - ? ggf. Personenstandsurkunde
    - ? Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (Vermieter) ausgefüllt und mit Unterschrift

? ggf. die Einverständniserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten und dessen Pass oder Personalausweis

- Die Anmeldung einer Wohnung wird nur vorgenommen, wenn keine Zweifel an der Identität des Meldepflichtigen oder der Eindeutigkeit der eingereichten Unterlagen bestehen. Bei Vorliegen von Zweifeln ist eine Vorsprache der meldepflichtigen Person notwendig. In diesem Fall erfolgt eine Mitteilung durch das Bürgeramt.

- \*Die Aktualisierung des Personalausweises (elektronisches Speichermedium und Adressaufkleber) wird erst bei der nächsten Vorsprache in einem Bürgeramt vorgenommen.\* Bis zu der Vorsprache können Sie für den Nachweis Ihrer Meldeadresse die Meldebestätigung oder die Meldebescheinigung (siehe "Weiterführende Informationen"), die aufgrund Ihres Antrags erstellt wird, nutzen.

\*Bei persönlicher Anmeldung:\*

Identitätsnachweis

Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige. Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.

Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung (bei mehreren Wohnungen)

Nur wenn Sie Ihre bisherige Wohnung in Deutschland nicht aufgeben und die neue Wohnung zusätzlich anmelden wollen, muss für Sie und Ihre ggf. mitziehenden Familienmitglieder eine Wohnung als Hauptwohnung bestimmt werden.

Anmeldeformular

Personen einer Familie, die aus der bisherigen Wohnung zusammen in die neue Wohnung ziehen, können gemeinsam ein Anmeldeformular benutzen. Bei mehr als 2 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein benutzen. Bitte beachten Sie im Bereich "Weiterführende Informationen" die "Weiterführenden Hinweise zu Anmeldungen" .

Personenstandsurkunde

Für Ihre erste Anmeldung in Berlin ist es ggf. zusätzlich erforderlich, Personenstandsurkunden (wie z.B.: Heirats-, Geburtsurkunde) vorzulegen. Bereits vorhandene Urkunden sollten daher vorsorglich mitgebracht werden.

Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieter

Seit dem 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, dem Meldepflichtigen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Einzugsbestätigung. Ein Muster für die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

ggf. die Einverständniserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten und dessen Pass oder Personalausweis

Ein Muster für die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

## Formulare

- Anmeldeformular  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/anmeldung\\_bei\\_der\\_meldebehoerde.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/anmeldung_bei_der_meldebehoerde.pdf)
- Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402610-beiblatt\\_zur\\_anmeldung\\_blanko.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt_zur_anmeldung_blanko.pdf)
- Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieter (Muster)  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402544-20161102\\_wohnungsgeberbestaetigung.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)
- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/20190125\\_einverstaendniserklaerung\\_der\\_sorgeberechtigten.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20190125_einverstaendniserklaerung_der_sorgeberechtigten.pdf)

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz (BMG)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Anmeldungen können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

## Weiterführende Informationen

- Informationen zum Bundesmeldegesetz  
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html>
- Weiterführende Hinweise zu Anmeldungen (Widerspruchsrechte)  
[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/buergerdienste/hinweispflichten\\_bei\\_der\\_anmeldung.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/hinweispflichten_bei_der_anmeldung.pdf)
- Meldebescheinigung beantragen  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

\*Schriftliche Antragstellung per E-Mail oder Post\*

Senden sie alle Unterlagen als Farbkopie bzw. Farbscan an \*das Meldeamt

(Bürgeramt), in dessen Bezirk Sie ziehen möchten\*. Nutzen Sie bitte ausschließlich das pdf-Format, wenn Sie Dateien per E-Mail senden möchten.

\*Persönliche Antragstellung vor Ort\*

Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Biesdorf - Center

#### Anschrift

Elsterwerdaer Platz 3  
12683 Berlin

#### Postanschrift

Bürgeramt  
12591 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

(vom 20.10.2020)

Das Bürgeramt Biesdorf-Center ist - mit einem reduzierten Terminangebot - geöffnet, um insbesondere die Bearbeitung von Anliegen, die eine persönliche Vorsprache im Bürgeramt erfordern, zu gewährleisten.

#### Terminbuchung und Terminbearbeitung:

Grundsätzlich gilt: Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Vorsprache im Bürgeramt nur mit einem Termin möglich. Sollten Sie spontan erscheinen, kann Ihr Anliegen leider nicht bearbeitet werden. Terminbuchungen sind derzeit Montag und Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr über die Telefon-Hotline (030) 90293-2566 möglich. In begrenztem Umfang können Termine auch über das Bürgertelefon (030) 115 und im Internet gebucht werden. Bitte beantragen Sie soweit möglich Ihre Dienstleistungen schriftlich (siehe unten). Besteht eine schriftliche Antragsmöglichkeit erhalten Sie einen Termin nur in individuellen Notsituationen. Dies ist ebenfalls über die Telefon-Hotlines zu klären.

#### Abholung bereits beantragter Personaldokumente:

Eine Abholung bereits beantragter Personaldokumente ist nur mit einem vorher telefonisch vereinbarten Termin möglich.

berlinpass und Berlin-Ticket S:

Folgende Sonderregelung gilt vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2020:

Berlinpässe, die in den nächsten Wochen auslaufen bzw. die bereits ausgelaufen sind, sind vorerst nicht zu verlängern. Sie behalten erst einmal ihre Gültigkeit. Der Erwerb des Berlin-Ticket S ist auch mit einem abgelaufenen berlinpass möglich. Berlinpässe sind vorerst nicht neu auszustellen. Das Berlin-Ticket S kann auch ohne berlinpass erworben werden. Dazu müssen die anspruchsberechtigten Personen den Leistungsbescheid mit sich führen und Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

Wir bitten Sie, ihre Anliegen vorrangig schriftlich per Post zu erledigen.

Dies ist bei folgenden Dienstleistungen problemlos möglich:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Gewerbezentralregisterauszug
5. Melderegisterauskünfte
6. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
8. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
9. Befreiung von der Ausweispflicht
10. Führungszeugnis beantragen

Sonstige Nachfragen

Generelle Nachfragen können an

buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de gerichtet werden.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

- Ein Automat zur digitalen Erfassung eines Fotos, der Fingerabdrücke und der Unterschrift für Personalausweise, vorläufige Personalausweise und Reisepässe ist vorhanden und kann gegen eine Gebühr von 4,50 EUR genutzt werden.

- Kopien zur Vorgangsbearbeitung sind bei Vorsprache bereits mitzubringen. Ein Kopierer ist vorhanden. In Einzelfällen können Kopien (kostenpflichtig) nachgefertigt werden.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 07:45-14:15 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 07:00-12:30 Uhr (nur mit Termin)

## Hinweis für Terminkunden

Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen (5 Minuten vorher). Bitte halten Sie beim Betreten des Bürgeramtes Ihre Vorgangsnummer bereit. Sie können dann im Wartebereich Platz nehmen und werden über diese Vorgangsnummer aufgerufen.

**\*Dienstleistungen ohne Vorsprache\***

Es besteht für einzelne Dienstleistungen die Möglichkeit, diese ohne persönliche Vorsprache zu erledigen. Weitere Informationen auf unserer  
[[<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/artikel.252549.php>|Homepage...]]

## Nahverkehr

U-Bahn U Elsterwerdaer Platz: U5  
Bus U Elsterwerdaer Platz: X69, 108, 190, 269, 398, 154

## Kontakt

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 90293-5515  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>  
E-Mail: [buergeramt.biesdorfcenter@ba-mh.berlin.de](mailto:buergeramt.biesdorfcenter@ba-mh.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.11.2020